

Turnierordnung des Schachverbandes Mittelrhein

Vorbemerkung

Der Spielbetrieb im Schachverband Mittelrhein e.V. wird durch die Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. (BTO) und den nachfolgend genannten Anlagen zur BTO geregelt:

Anlage 1 Spielerpassordnung;

Anlage 2 Regeln des Weltschachbundes (FIDE);

1. Spielbetrieb

1.1. Im SVM werden jährlich nachfolgende Turniere ausgetragen:

1.1.1 Einzelmeisterschaft,

1.1.2 Einzelmeisterschaft der Frauen (alle 2 Jahre),

1.1.3 Mannschaftsmeisterschaft,

1.1.4 Pokaleinzelmeisterschaft (Dähne-Pokal),

1.1.5 Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal),

1.1.6 Blitzeinzelmeisterschaft,

1.1.7 Blitzmannschaftsmeisterschaft

1.2. Den Spielbetrieb regelt die Spielordnung SVM.

1.3. Den Jugendspielbetrieb regelt die Spielordnung der Schachjugend Mittelrhein.

2. Spielberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigungen zu Meisterschaften des SVM, die gemäß der Mitgliederstärke auf die Bezirke entfallen, werden nach dem System d`Hondt vergeben. Dabei werden die auf alle Bezirke gleichmäßig entfallenden Teilnahmeberechtigungen nicht berücksichtigt.

Die auf jeden Bezirk entfallenden Teilnahmeberechtigungen werden vor Beginn des Spieljahres vom Spielleiter auf der Grundlage der für die letzte Beitragsrechnung maßgebenden Mitgliederzahlen ermittelt und bekanntgegeben.

2.2 Für jede Mannschaft dürfen beliebig viele Spieler gemeldet werden.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Inkrafttreten

3.1.1 Diese Turnierordnung wurde auf dem 33. ordentlichen Kongress des SVM am 09.3.1986 in Leverkusen beschlossen.

3.1.2 Die vorliegende Fassung enthält alle Änderungen einschließlich der Beschlüsse des Kongresses des SVM am 26.03.2017 in Aachen. Sie tritt am 1.9.2017 in Kraft.

Spielordnung des Schachverbandes Mittelrhein

(Ergänzung zur Turnierordnung SVM)

Allgemein

Abweichend von der FIDE-Schachsportregel 6.7 verliert jeder Spieler, der mehr als 30 Minuten nach dem Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.

Mitteilungen über die Meisterschaften auf der Homepage des Schachverbandes Mittelrhein (SVM) sind offizielle Mitteilungen. Das Ergebnisportal des Schachverbands Mittelrhein ist Bestandteil der Homepage des SVM. Die Frist der Rechtsmittel gemäß der Bundesturnierordnung 9 beginnt ab dem Tage der Veröffentlichung.

Mitteilungen an Vereine, Mannschaften und Einzelspielern können elektronisch (z.B. mit einer E-Mail) erfolgen. Das gilt auch für die Verhängung von Bußen. Eine elektronische Signatur oder Unterschrift ist nicht erforderlich.

Einzelmeisterschaften

1. Einzelmeisterschaft

- 1.1 Die Einzelmeisterschaft wird in 5 Runden nach dem Schweizer System ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind:
 - 1.2.1 zwei Spieler aus jedem Bezirk,
 - 1.2.2 drei weitere Spieler gemäß der Mitgliederstärke der Bezirke,
 - 1.2.3 die drei Erstplatzierten der letzten Einzelmeisterschaft des SVM,
 - 1.2.4 der Pokalmeister des SVM,
 - 1.2.5 ein Vertreter des Ausrichters,
 - 1.2.6 weitere Spieler, die auf Antrag vom Spielausschuss des SVM zur Teilnahme zugelassen werden.
 - 1.2.7 Ein weiterer Teilnehmer kann vom Ausrichter oder vom Turnierleiter unmittelbar vor Turnierbeginn benannt werden, falls die Teilnehmerzahl sonst ungerade ist und dieser Spieler vor Ort anwesend ist.
- 1.3. Die Zahl der Aufsteiger zur NRW-Einzelmeisterschaft richtet sich nach der Spielordnung des Schachbundes NRW. Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die 3-Punkte-Farbwertung mit einem Streichergebnis. Bei nochmaligem Gleichstand wird der Platz geteilt. Ein Losentscheid findet nur statt, falls er für die Ermittlung von Qualifikationsplätzen zwingend erforderlich ist.

2. Einzelmeisterschaft der Frauen

- 2.0 Solange die NRW-Einzelmeisterschaft der Frauen für alle Spielerinnen auch ohne Qualifikation in den Verbänden offen ist, wird dieser Wettbewerb ausgesetzt.
- 2.1 Die Einzelmeisterschaft der Frauen wird mit mindestens 4 Teilnehmerinnen ausgetragen. Bei 4-6 Teilnehmerinnen in einem einfachen Rundenturnier und bei mehr als 6 Teilnehmerinnen in höchstens 5 Runden nach dem Schweizer System.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind:
 - 2.2.1 eine Spielerin aus jedem Bezirk,
 - 2.2.2 eine weitere Spielerin aus dem Bezirk mit den meisten weiblichen Mitgliedern,
 - 2.2.3 die amtierende Frauenmeisterin des SVM,
 - 2.2.4 eine Vertreterin des Ausrichters,
 - 2.2.5 weitere Spielerinnen, die auf Antrag vom Spielausschuss des SVM zur Teilnahme zugelassen werden.
- 2.3 Die Zahl der Aufsteigerinnen zur NRW-Einzelmeisterschaft richtet sich nach der Spielordnung des Schachbundes NRW. Bei Punktgleichheit richtet sich auf allen Plätzen die Reihenfolge nach der Buchholzwertung mit einem Streichergebnis. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die 3-Punkte-Farbwertung mit einem Streichergebnis. Bei nochmaligem Gleichstand wird der Platz geteilt. Ein Losentscheid findet nur statt, falls er für die Ermittlung von Qualifikationsplätzen zwingend erforderlich ist.

3. Einladungsfrist

Zu den Einzelmeisterschaften des SVM muss spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn eingeladen werden.

Blitzmeisterschaften

4. Blitzeinzelmeisterschaft

- 4.1. Die Blitzeinzelmeisterschaft wird mit 22 Teilnehmern in einem einfachen Rundenturnier ausgetragen.
- 4.2. Teilnahmeberechtigt sind:
 - 4.2.1 drei Spieler aus jedem Bezirk,
 - 4.2.2 drei weitere Spieler gemäß der Mitgliederstärke der Bezirke,
 - 4.2.3 die drei Erstplatzierten der Blitzeinzelmeisterschaft des Vorjahres,
 - 4.2.4 ein Vertreter des Ausrichters.
- 4.3. Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten Qualifikationsplatz für ein anderes Turnier Punktgleichheit, werden bei zwei punktgleichen Spielern zwei Stichkampfpartien ausgetragen. Ergibt sich auch danach Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Stichkampfpartie. Bei mehreren punktgleichen Spielern wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Ergibt sich auch dann Gleichstand, wird gelost. Für die erste Stichkampfpartie werden die Farben gelost, danach gewechselt. Die Reihenfolge eines einrundigen Turniers wird ausgelost.

5. Blitzmannschaftsmeisterschaft

- 5.1 Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird mit 18 Mannschaften in einem einfachen Rundenturnier ausgetragen.
- 5.2. Teilnahmeberechtigt sind:
 - 5.2.1 zwei Mannschaften aus jedem Bezirk,
 - 5.2.2 vier weitere Mannschaften nach der Mitgliederstärke der Bezirke,
 - 5.2.3 die drei erstplatzierten Mannschaften der Blitzmannschaftsmeisterschaft des Vorjahres,
 - 5.2.4 eine Mannschaft des Ausrichters.
- 5.3 Gespielt wird mit Vierer-Mannschaften. Ein fünfter Spieler kann als Ersatzspieler unter Aufrücken der übrigen Spieler angereiht werden.
- 5.4 Die für die erste Runde gemeldete Rangfolge kann während des Turniers nicht geändert werden. Veränderte Rangfolge führt zum Verlust des Mannschaftskampfes.
- 5.5 Entsteht auf dem ersten Platz oder auf dem letzten Qualifikationsplatz für ein anderes Turnier Mannschaftspunktgleichheit, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettpunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein StICKkampf mit vertauschten Farben gespielt. Endet er unentschieden, ist Berliner Wertung für den StICKkampf anzuwenden. Führt auch das zu Punktgleichheit, entscheidet der erste nach vorstehenden Wertungsmerkmalen entschiedene weitere StICKkampf. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunktgleichheit in dem Stichturnier sind die o.a. Hilfswertungen, bezogen auf das Stichturnier, anzuwenden.

6. Pokaleinzelmeisterschaft (Dähnepokal)

- 6.1 Die Pokaleinzelmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen. Jeder Bezirk stellt einen Teilnehmer. Der Pokalsieger des Vorjahres ist in der Vorrunde startberechtigt.
- 6.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für 40 Züge, 30 Minuten für den Rest der Partie und Zeitzuschlag von 30 Sekunden je Zug ab dem ersten Zug.
- 6.3 Der Gastgeber führt die schwarzen Figuren. Endet die Partie remis, sind zwei Blitzpartien (Bedenkzeit je Spieler 3 Minuten und 2 Sekunden Zeitzuschlag je Zug) zu spielen. Zur ersten Blitzpartie werden die Farben ausgelost, danach gewechselt. Ergibt sich nach den Blitzpartien Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Blitzpartie.

7. Pokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)

- 7.0 Solange die Pokalmannschaftsmeisterschaft auf Bezirksebene ausgetragen wird und die Mannschaften sich dort direkt für die Pokalmannschaftsmeisterschaft NRW qualifizieren, wird dieser Wettbewerb ausgesetzt.
- 7.1 Die Pokalmannschaftsmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen.
- 7.2 Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. Die Rangfolge der Mannschaftsmeisterschaft ist einzuhalten.
- 7.3 Die Gastmannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
- 7.4 Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge; nach der Zeitkontrolle müssen die verbleibenden Züge innerhalb einer Stunde je Spieler ausgeführt werden.
- 7.5 Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung wird die Berliner Wertung angewandt. Führt auch das zu Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.

8. Mannschaftsmeisterschaft

- 8.1 Die Mannschaftsmeisterschaft wird mit 8er-Mannschaften ausgetragen.
- 8.2 **Spieldauer und Bedenkzeit**
Die Bedenkzeit beträgt je Spieler/in 90 Minuten für 40 Züge, sodann weitere 30 Minuten und einen Zeitzuschlag von 30 Sekunden je Zug ab dem ersten Zug der Partie.
- 8.3. **Leitung von Mannschaftskämpfen**
- 8.3.1 Für die Leitung von Mannschaftskämpfen wird von der Gastmannschaft ein Wettkampfleiter bestimmt, der nicht gleichzeitig Mannschaftsführer sein darf.
- 8.3.2 Der zuständige Spielleiter kann die Leitung einzelner Mannschaftskämpfe übernehmen oder einen neutralen Wettkampfleiter einsetzen.
- 8.3.3 Der Wettkampfleiter übernimmt alle Aufgaben der Turnierleitung gemäß BTO. Er ist für die Eintragung des Spielergebnisses im Ergebnisportal des Schachverbands Mittelrhein, sowie die Versendung der Partieformulare und des Spielberichtes an den zuständigen Spielleiter verantwortlich.
- 8.3.4 Jede Mannschaft benennt dem Wettkampfleiter einen Mannschaftsführer. Zu dessen Aufgaben gehören:
- 8.3.4.1 das Aufstellen der Mannschaft,
- 8.3.4.2 die Bestätigung des Wettkampfergebnisses durch seine Unterschrift auf dem Spielbericht.
- 8.4 **Punktwertung**
- 8.4.1 Bei Mannschaftskämpfen gilt folgende Wertung:
- | | |
|---------------------------------|-----------|
| für einen gewonnenen Kampf | 2 Punkte |
| für einen unentschiedenen Kampf | 1 Punkt |
| für einen verlorenen Kampf | 0 Punkte. |
- 8.4.2 Ein Mannschaftskampf ist gewonnen, wenn eine Mannschaft nach Beendigung des Kampfes mehr Brettunkte erzielt hat als die andere.
- 8.4.3 Folgende Brettpunktwertung wird verwendet:
- | | |
|---------------|----------|
| nicht besetzt | 0 Punkte |
| Niederlage | 1 Punkt |
| Remis | 2 Punkte |
| Sieg | 3 Punkte |
- 8.5 **Punktgleichheit:**
- 8.5.1 Bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten entscheidet über die Platzierung das Ergebnis der Kämpfe der punktgleichen Vereine untereinander (direkter Vergleich). Ist der direkte Vergleich bei zwei Mannschaften unentschieden, entscheiden die insgesamt erzielten Brettunkte aus allen Mannschaftskämpfen. Führt das zu keinem Ergebnis, findet ein StICKkampf statt. Im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Mannschaften und des zuständigen Staffelleiters kann auf den StICKkampf verzichtet werden, in diesem Falle sind beide Mannschaften auf demselben Rang platziert.
- 8.5.2 Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird der direkte Vergleich wie folgt angewendet: Es wird eine Tabelle aus den Ergebnissen der punktgleichen Mannschaften untereinander gebildet. Verbleiben danach wieder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die Anzahl der insgesamt erzielten Brettunkte aus allen Mannschaftskämpfen. Führt auch das zu keinem Ergebnis, finden StICKkämpfe statt. Im gegenseitigen Einvernehmen aller beteiligter Mannschaften und des zuständigen Staffelleiters kann auf die StICKkämpfe verzichtet werden, in diesem Falle sind alle Mannschaften auf demselben Rang platziert.

- 8.6 Stichkämpfe:
Sind zwei Vereine betroffen, wird ein Stichkampf ausgetragen. Endet dieser unentschieden, so wird gelöst.
Sind mehr als zwei Vereine betroffen, wird ein einrundiges Turnier ausgetragen. Kommen in diesem Turnier wieder mehrere Vereine punktgleich an die Spitze, so werden die Ergebnisse der Kämpfe dieser Vereine in der Stichkampfrunde untereinander gewertet. Entsteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet bei den punktgleichen Vereinen die Anzahl der Brettpunkte aus der Stichkampfrunde; führt auch das zu keinem Ergebnis, so wird gelöst.
Bei dem Stichkampf/den Stichkämpfen hat/haben die Mannschaft(en) Heimrecht, die in der Saison auswärts angetreten ist/sind.
- 8.7 Spielklassen, Auf- und Abstieg
- 8.7.1 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in zwei Spielklassen ausgetragen. Diese Spielklassen sind:
- 8.7.2.1 die Regionalliga, bestehend im Regelfall aus 10 Mannschaften. Abweichungen sind möglich.
- 8.7.2.2 die Verbandsliga, bestehend im Regelfall aus drei Staffeln zu je 10 Mannschaften. Abweichungen sind möglich.
- 8.7.3 Die Zusammenstellung der Staffeln der Verbandsliga erfolgt vor Beginn des Spieljahres durch den Spielleiter. Hierbei werden grundsätzlich regionale Gesichtspunkte berücksichtigt und eine gleichmäßige Leistungsstärke der Staffeln angestrebt.
- 8.7.4 Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga, sind diese gleichmäßig auf die Staffeln zu verteilen.
- 8.7.5 Die Anzahl der Aufsteiger aus der Regionalliga in die NRW-Ebene und die Zahl der Absteiger aus der NRW-Ebene in die Regionalliga richtet sich nach den Vorgaben des Schachbundes NRW.
- 8.7.6 Bei höchstens 11 Mannschaften in der Regionalliga steigen alle Mannschaften ab dem 8. Platz in die Verbandsliga ab; bei 12 oder mehr Mannschaften steigen die letzten vier Plätze in die Verbandsliga ab. Ausnahmen gelten, wenn 8.7.10 zur Anwendung kommt.
- 8.7.7 Aus jeder Staffel der Verbandsliga steigt eine Mannschaft in die Regionalliga auf. Ausnahmen gelten, wenn 8.7.10 zur Anwendung kommt.
- 8.7.8 Aus jeder Staffel der Verbandsliga steigen alle Mannschaften ab dem 8. Platz in die höchste Spielklasse ihres Bezirks ab. Bei mehr als drei Verbandsligen sind Ausnahmen möglich.
- 8.7.9 Aus jedem Bezirk steigt der Meister der Bezirksliga in die Verbandsliga auf. Ferner steigen so viele Mannschaften gemäß der Mitgliederstärke der Bezirke in die Verbandsliga auf, dass die Verbandsliga zusammen mit den Absteigern aus der Regionalliga wieder 30 Mannschaften umfasst. Das gilt nicht, wenn Art. 8.7.10 oder 8.7.12 zur Anwendung kommt. Verzichtet eine Mannschaft, die in ihrem Bezirk in der Abschlusstabelle auf einem Aufstiegsplatz in der Bezirksliga steht, auf den Aufstieg in die Verbandsliga, so kann maximal eine von den beiden nächstplatzierten Mannschaften in die Verbandsliga aufsteigen. Verzichtet auch diese, so entscheidet der Spielausschuss über die Besetzung des freien Platzes.
- 8.7.10.1 Umfasst nach Anwendung von Art. 8.7.5-9 die Regionalliga 16 oder mehr Mannschaften, so wird sie in zwei Staffeln geteilt; der Spielausschuss entscheidet über einen geeigneten Austragungsmodus.
- 8.7.10.2 Würde nach Anwendung von Art. 8.7.5-9 die Regionalliga 13, 14 oder 15 Mannschaften umfassen, so findet ein Relegationsspiel zwischen den ersten drei Absteigern der Regionalliga und den Zweitplatzierten der Verbandsliga statt. Die Sieger spielen in der Regionalliga, die Verlierer in der Verbandsliga. Die Regionalliga wird dann in zwei Staffeln geteilt, der Spielausschuss entscheidet über einen geeigneten Austragungsmodus. Die Verbandsliga spielt dann mit 9 Mannschaften in jeder Staffel. Die Paarungen des Relegationsspiels werden ausgelost, bei Punktgleichheit wird Art. 8.5 angewendet.
- 8.7.10.3 Würde nach Anwendung von Art. 8.7.5-9 die Regionalliga 7 oder weniger Mannschaften umfassen, so findet ein Relegationsspiel zwischen den ersten drei Absteigern der Regionalliga und den Zweitplatzierten der Verbandsliga statt. Die Sieger spielen in der Regionalliga, die Verlierer in der Verbandsliga. Die Verbandsliga spielt dann mit 9 Mannschaften in jeder Staffel. Die Paarungen/Freilose werden ausgelost, bei Punktgleichheit wird Art. 8.5 angewendet.

- 8.7.11 Das Zurückziehen von Mannschaften aus der Mannschaftsmeisterschaft für das nächste Spieljahr hat bis zum 15. Juni zu erfolgen.
- 8.7.12 Wird eine Mannschaft vor dem Rückzugstermin zurückgezogen, verbleibt der höchstplatzierte Absteiger in der betreffenden Staffel. Bei Punktgleichheit gelten Art. 8.5 ff. Bei Verzicht oder bei mehr als einem Rückzug in einer Staffel kommt jeweils Art. 8.7.13 zur Anwendung.
- 8.7.13 Über die Besetzung freier Plätze, die nicht durch Auf- oder Abstiegsregelung entstanden sind, entscheidet der Spielausschuss.

9. Bußen bei Verstößen gegen die Turnierordnung, Spielordnung und Turnierausschreibung

EURO 25,--	verspätete Mannschaftsmeldung
EURO 50,--	verspätete Mannschaftsmeldung um mehr als eine Woche
EURO 10,--	nicht eindeutig oder falsch ausgefüllter Spielbericht
EURO 10,--	verspätete Bekanntgabe der Spiellokaländerung oder der Änderung der Kontaktadresse
EURO 10,--	Abschicken des Spielberichtes oder der (unvollständigen) Partieformulare an den falschen Staffelleiter
EURO 20,--	verspätetes Abschicken des Spielberichtes oder der (unvollständigen) Partieformulare
EURO 50,--	Nichtantreten im Viererpokal
EURO 25,--	Verstoß gegen § 10 der BTO (Rangfolge)
EURO 20,--	Freigelassenes Brett in Mannschaftswettbewerben als Gastmannschaft
EURO 30,--	Freigelassenes Brett in Mannschaftswettbewerben als Heimmannschaft
EURO 150,--	Entschuldigtes Nichtantreten in der Regionalliga oder der Verbandsliga.
EURO 200,--	Unentschuldigtes Nichtantreten in der Regionalliga oder der Verbandsliga als Gastmannschaft.
EURO 250,--	Unentschuldigtes Nichtantreten in der Regionalliga oder der Verbandsliga als Gastgeber.

Bei zweimaligem Nichtantreten einer Mannschaft in der Mannschaftsmeisterschaft werden zwei Mannschaftspunkte abgezogen.

Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft in der Mannschaftsmeisterschaft gilt die Mannschaft als zurückgezogen.

EURO 100,--	Zurückziehung von Mannschaften nach dem Rückzugstermin und vor der Auslosung
EURO 150,--	Zurückziehung von Mannschaften nach der Auslosung und vor dem 1. Spieltag
EURO 200,--	Zurückziehung von Mannschaften nach dem 1. Spieltag und vor der Hälfte der Spieltage
EURO 300,--	Zurückziehung von Mannschaften nach der Hälfte der Spieltage

Die Buße ist spätestens 14 Tage nach dem Zugang des Rundschreibens auf das Konto 206284 bei der Stadtparkasse Langenfeld, BLZ: 375 517 80, einzuzahlen.

(Anmerkung: IBAN: DE44 3755 1780 0000 2062 84)

10. Diese Spielordnung tritt ab 04.07.2025 in Kraft